



Antrag

16.04.01 Geschäftsordnung des Gemeindeparlamentes (SKR Nr. 2.20) Antrag des Büros auf Totalrevision

1. Ausgangslage und Zielsetzung

Totalrevision 2015

Im Jahr 2015 war eine Totalrevision der Geschäftsordnung des Gemeindeparlamentes geplant. Damals sprachen folgende Gründe für die Notwendigkeit der Anpassung:

- Die Bestimmungen zur Volksinitiative widersprechen dem übergeordneten kantonalen Recht.
- Die Geschäftsordnung des Parlamentes von Schlieren ist im Vergleich mit anderen Parlamentsgemeinden die mit Abstand umfangreichste.
- Die Regelungen für Abstimmungen und Wahlen können teilweise zusammengefasst werden und sind vereinzelt zu präzisieren.
- Die Regelungen für die parlamentarischen Vorstösse sollen übersichtlicher dargestellt werden.
- Diverse kleinere Anpassungen aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre sind angebracht.

Eine Arbeitsgruppe des Büros des Gemeindeparlamentes arbeitete einen Entwurf aus, welcher an der Sitzung vom 26. Mai 2015 zuhanden des Gemeindeparlamentes verabschiedet wurde. Das Geschäft wurde der GPK zur Vorberatung zugewiesen. Bevor die GPK das Geschäft zuhanden des Gemeindeparlamentes verabschiedete, sollte noch die Meinung des Gemeindeamtes eingeholt werden. Dieses empfahl, zuerst die Einführung des neuen Gemeindegesetzes per 1. Januar 2018 abzuwarten, da die geplanten Änderungen im Gemeindegesetz die Geschäftsordnung des Gemeindeparlamentes weitaus mehr betrafen als ursprünglich angenommen. Aus diesem Grund wurde mit Beschluss des Büros des Gemeindeparlamentes vom 19. April 2016 das Geschäft bis auf weiteres sistiert.

Totalrevision 2018

Nachdem das neue Gemeindegesetz eingeführt und die totalrevidierte Gemeindeordnung an der Volksabstimmung vom 4. März 2018 genehmigt wurde, ist nun unter anderem auch die Geschäftsordnung des Gemeindeparlamentes anzupassen. Das Büro des Gemeindeparlamentes entschied sich praktisch für das gleiche Vorgehen wie 2018. Es wurde eine Arbeitsgruppe beauftragt, zuhanden des Büros einen Vorschlag für die Totalrevision auszuarbeiten. Die bei der Totalrevision 2015 geplanten Änderungen fliessen auch in die neue Version ein. Zusätzlich werden folgende Punkte mitberücksichtigt:

- Die Vorgaben aus dem neuen Gemeindegesetz werden umgesetzt (z.B. Offenlegung von Interessenbindungen, parlamentarische Initiative, PUK)
- Die Änderungen der neuen Gemeindeordnung werden berücksichtigt. Einige bisher in der Gemeindeordnung geregelten Punkte sind neu in der Geschäftsordnung des Gemeindeparlamentes zu regeln.
- Teilweise werden die Empfehlungen aus einer Arbeitsgruppe des Gemeindeamtes, in der auch der Sekretär des Gemeindeparlamentes mitwirkt, übernommen. Ziel dieser Arbeitsgruppe ist ein Musterorganisationserlass für Parlamentsgemeinden. Dieser wird aber voraussichtlich erst Ende 2018 in seiner definitiven Form vorliegen.

In der neu vorgeschlagenen Totalrevision wird zudem die Geschäftsordnung neu gegliedert. Es gibt statt bisher 13 nur noch 7 Kapitel:

1. Organisation des Parlaments
2. Rechte und Pflichten der Parlamentsmitglieder
3. Sitzungen
4. Verhandlungen
5. Abstimmungen und Wahlen
6. Parlamentarische Vorstösse, parlamentarische Initiative und Fragestunde
7. Schlussbestimmungen

Dadurch wird die Übersichtlichkeit deutlich verbessert. Die neue Gliederung orientiert sich an den Empfehlungen des Gemeindeamtes.

2. Vorgehen

Gemäss Art. 6 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Gemeindeparlamentes kann das Büro von sich aus dem Parlament materielle Anträge vorlegen. Diese sind dem Stadtrat vor der Behandlung im Gemeindeparlament zur Kenntnis zu bringen.

Da die Ergebnisse von 2015 auch in die Totalrevision 2018 einfließen, hat das Büro auf eine detaillierte Diskussion der vorgeschlagenen Punkte verzichtet. Diese soll in der vorberatenden Kommission sowie allenfalls im Parlament erfolgen. In der synoptischen Darstellung sind jeweils alle schon 2015 vorgeschlagenen Änderungen markiert, um eine möglichst grosse Transparenz zu schaffen.

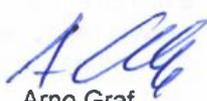
Das Büro des Gemeindeparlamentes beschliesst:

1. Dem Gemeindeparlament wird beantragt zu beschliessen:
Die Totalrevision der Geschäftsordnung des Gemeindeparlamentes (SKR Nr. 2.20) wird genehmigt.
2. Die Totalrevision der Geschäftsordnung des Gemeindeparlamentes wird der Geschäftsprüfungskommission zur Vorberatung zugewiesen.
3. Mitteilung an
 - Gemeindeparlament
 - Stadtrat
 - Geschäftsprüfungskommission
 - Parlamentssekretariat
 - Archiv

Büro des Gemeindeparlamentes Schlieren



Rolf Wegmüller
Präsident



Arno Graf
Sekretär